

# Antrag D1

Eingang: 08.09.20, 14.47 Uhr

Empfehlung Antragskommission:

Abstimmung:	JA:	NEIN:	E:	
-------------	-----	-------	----	--

## 1 **Dringlichkeitsantrag an die 2. Tagung des 7. Landesparteitages am 19.9.2020**

2 Einreicher\*innen: Kreisverband Unstrut-Hainich-Kreis, Kreisvorstand, Marit Wagler

3

### 4 **Ackerland in Bauernhand**

5

6 Der Landesparteitag möge beschließen:

7

8 Die Landesregierung wird aufgefordert, schnellstmöglich einen Entwurf für ein  
9 Agrarstrukturgesetz einzubringen und durch den Landtag beschließen zu lassen. Damit soll  
10 in Zukunft gewährleistet werden, dass Ackerland und andere landwirtschaftlich genutzte  
11 Flächen auch als solche genutzt werden und nicht zum Spekulationsobjekt verkommen.

12

### 13 **Begründung**

14 Am 6. August wurde der Verkauf der ADIB GmbH in Bad Langensalza mit etwa 2.000 ha  
15 eigenem Land, 4.000 ha Pachtfläche, Agrartechnik, Tierbeständen, Ställen, Verarbeitungs-  
16 und Agrartechnikbetrieben an die Aldi-Stiftung bekannt. Das ist bisher der größte Deal  
17 dieser Art in Thüringen.

18 Wenn Unternehmen wie Aldi solche Großbetriebe aufkaufen, haben sie nur ein Ziel: die  
19 Marktbeherrschung bei landwirtschaftlichen Produkten. Die Folge ist, dass solche  
20 Mammutunternehmen wesentlichen Einfluss auf Erzeuger- und Bodenpreise sowie auf die  
21 Landpacht nehmen könnten.

22 Ackerland gehört in Bauernhand und nicht in die Hände von Investoren und Spekulanten.  
23 Durch den Verkauf der ADIB Bad Langensalza an die Aldi-Stiftung spitzen sich die  
24 Bodenpreise im Unstrut-Hainich-Kreis weiter zu. Den Bauern und landwirtschaftlichen  
25 Erzeugern wird so auf lange Sicht die Luft abgeschnürt. Deshalb braucht es jetzt das  
26 Agrarstrukturgesetz, damit diese Spekulationen mit unseren Böden wirksam verhindert  
27 werden können.

28 Künftig sollte bei Verkäufen solcher Dimension die Thüringer Landgesellschaft das  
29 Vorkaufsrecht wahrnehmen können. Sie hätte dann die Aufgabe, die Betriebe in  
30 Genossenschaften mit breit gestreutem Eigentum umzuwandeln oder in kleinere,  
31 selbständige Einheiten umzuwandeln, die dann von ortsansässigen Agrarbetrieben und  
32 Berufseinsteigern übernommen werden könnten.

33 In einem agrarstrukturellen Leitbild müsste dazu geregelt werden, welche maximalen  
34 Betriebsgrößen angestrebt werden. Ein solches Agrarstrukturgesetz und dazugehöriges  
35 Leitbild müssen im Landtag einer gründlichen Diskussion und verfassungsrechtlichen  
36 Prüfung unterzogen werden. Einer vorkaufsrechtlichen Regelung beim Verkauf solcher  
37 großen Betriebe, bei der nur die landwirtschaftlichen Nutzflächen herausgelöst werden, um  
38 sie an andere Landwirte zu veräußern, wird eine klare Absage!

